

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/035/2017)

am Donnerstag, 30. März 2017,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Anwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Anke Lietzmann

Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Detlef Lenk

Claus Lippmann

Roland Wirlitsch

CDU-Fraktion

Marcel Duparré

Daniela Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Sascha König-Apel

Sven Liebert

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Christoph Stolte

Hartmut Vorjohann

Stellvertretende Mitglieder

Christian Georgi
Claudia Joseit

Johannes Richter
Uwe Teich

Vertretung für Frau Angelika Fischer
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Vertretung für Frau Heike Riedel
Vertretung für Herrn Georg Zimmermann

Abwesend:**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

Fraktion DIE LINKE.

Anja Stephan

stimmberechtigte Mitglieder

Heike Riedel

beratende Mitglieder

Angelika Fischer
Thomas Wünsche
Georg Zimmermann

stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Hörenz

beratende Mitglieder

Ekaterina Kulakova
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Herr Tostmann
Herr Dr. phil. Kühn
Frau Marin
Frau Dreißig
Frau Claus
Frau Harder
Frau Greif
Frau Grohmann
Frau Wyzisk
Frau Müller

Bürgermeisteramt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Amt für Kindertagesbetreuung
Sozialamt
Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Gäste:

Frau Schäfer

Jobcenter Dresden

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 02.02.2017 | |
| 2 | Umbesetzung Unterausschuss Kindertagesbetreuung - Unterausschuss Planung und Unterausschuss Förderung | |
| 3 | Informationen/Fragestunde - Bericht Steuerungsgruppe | |
| 4 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH | V1436/16
beratend
(federführend) |
| 5 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 | V1568/17
1. Lesung
(federführend) |
| 6 | Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | V1492/16
beratend |
| 7 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- | | |
|----------|---------------|
| 8 | Informationen |
|----------|---------------|

öffentlich**Einleitung:**

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 35. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 02.02.2017

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich bestätigt wird.

2 Umbesetzung Unterausschuss Kindertagesbetreuung - Unterausschuss Planung und Unterausschuss Förderung

Herr **Güldemann** schlägt für die Nachbesetzung der Unterausschüsse folgende Nachfolger vor:

- Unterausschuss Kita: bisher Frau Heike Ahnert Nachfolgerin **Frau Daniele Walter**
- Unterausschuss Planung: bisher Herr Patrick Schreiber Nachfolgerin von **Frau Daniela Walter**
- Unterausschuss Förderung: bisher Herr Patrick Schreiber Nachfolger **Herr Marcel Duparré**

Weitere Vorschläge gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** fragt, ob sich Widerspruch gegen eine offene Abstimmung rege. Das ist nicht der Fall.

Frau Daniela Walter wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen als Nachfolgerin von Frau Heike Ahnert in den UA Kita gewählt.

Frau Daniela Walter wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen als Nachfolgerin von Herrn Patrick Schreiber in den UA Planung gewählt.

Herr Marcel Duparré wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen als Nachfolger von Herrn Patrick Schreiber in den UA Förderung gewählt.

3 Informationen/Fragestunde - Bericht Steuerungsgruppe

Herr Lippmann informiert über den neuen Gesetzesentwurf zum SGB VIII und die damit verbundenen Verfahrensschwierigkeiten. Mit der angedachten Änderung des SGB VIII erfolge noch eine Anpassung von weiteren Gesetzen. Das Gesetz laute dann „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ und soll ab Frühsommer 2017 in Kraft treten. Des Weiteren erwähnt er die Änderung im § 42 und § 42 a SGB VIII. Die Jugendämter sollen u. a. im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme verpflichtet werden, Asylanträge für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (folgend: uaM) zu stellen.

Frau Lietzmann möchte wissen, warum das Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. seinen Antrag für das neue Angebot zurückgezogen hätte. Außerdem interessiert sie, wie schnell und umfangreich das neue Interessenbekundungsverfahren erfolgen werde.

Herr Lippmann erklärt, der Träger hätte keine Begründung für den Rückzug des Antrages abgegeben. Die Ausschreibung zum Interessenbekundungsverfahren werde gerade vorbereitet. Die

Kriterien blieben wie im Vorfeld abgestimmt, das Verfahren werde im UA Planung vorabgestimmt.

Herr Schöne bittet die Verwaltung, gründlich nachzuprüfen, ob der Träger wirklich offiziell seinen Förderantrag zurückgezogen hätte. Der Träger hätte die Sachlage etwas anders dargestellt, u. a. dass er das Projekt nur unter bestimmten Voraussetzungen umsetzen werde. Er bittet darum, dass der Jugendhilfeausschuss erneut über die Sachlage informiert werde.

Herr Lippmann antwortet, der vorliegende Schriftsatz sei eindeutig, er werde aber noch einmal zu der Sachlage informieren.

Frau Lietzmann schildert die schlechten Arbeitsbedingungen des letzten UA Planung. Unterlagen seien nur vorgelesen und nicht ausgereicht worden, so könnten Themen nicht ausreichend bearbeitet werden. In den Schulen sei die Liste, wer Schulsozialarbeit bekommen werde, schon bekannt gewesen, die Mitglieder des UA Planung aber dürften die Liste nicht einsehen. Das Thema sei nur deshalb diskutiert worden, weil Fristen eingehalten werden müssen. Das seien keine guten Arbeitsbedingungen und falls sich dieser Zustand in der Zukunft wiederhole, werde sie die Sitzung abbrechen.

Herr Lippmann konstatiert, bei dem vorgegebenen Verfahren vom Freistaat sei es für die Verwaltung nicht machbar gewesen, die Unterlagen dem UA Planung vorab zur Verfügung zu stellen. Es sei aber innerhalb der Verwaltung geklärt worden, dass Unterlagen künftig auf kurzem Weg dem UA zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat hätte den Termin für das Verfahren auf den 31. Mai 2017 verlängert.

Herr Stadtrat Kießling meint, der Vorgang sei insgesamt symptomatisch für eine neue Umgangsform zwischen Stadtrat und Verwaltung. Es scheine, als gebe es einen Hinweis vom Oberbürgermeister, der die Verwaltung daran hindere, Material (Unterlagen, Präsentationen usw.) ohne dessen Signum herauszugeben.

Herr Tostmann erläutert, der Oberbürgermeister möchte öffentliche Präsentationen im Vorfeld zur Kenntnis vorgelegt bekommen. Arbeitspapiere etc. könnten dem UA, ohne Mitzeichnung des Oberbürgermeisters, vorgelegt werden.

Frau Stadträtin Siebeneicher führt aus, zum Angebot des Waldspielplatzes hätte es fachamtsübergreifende Bemühungen gegeben, dass die sozialen Angebote weitergeführt werden können. Sie möchte gerne den aktuellen Sachstand dazu erfahren, welche Akteure vor dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss zusammengekommen und welche Ergebnisse zusammengetragen worden seien. Außerdem möchte sie erfahren, wie das weitere Verfahren geplant sei. Die Sache hätte eine hohe Dringlichkeit, da die Förderung ineinander übergehen sollte.

Herr Bürgermeister Vorjohann berichtet, derzeit gebe es interne Diskussionen, wie der Beschluss umgesetzt werden könne.

Herr Stadtrat Kießling fragt, welcher GB den Auftrag zur Umsetzung des Beschlusses bekommen hätte. Die Antwort auf die Frage könne auch schriftlich nachgereicht werden.

Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, er fühle sich für die Sache verantwortlich und führe dazu mit der Bürgermeisterin Frau Jähnigen Lösungsgespräche.

Herr Schöne meint, die Bereitstellung der Mittel aus der Jugendhilfe von 35.000 Euro sei mit der Bedingung verknüpft, dass die anderen Ämter sich gemäß dem Beschluss entsprechend einbringen. Es gebe keinen Grund von dem Vorhaben abzuweichen.

Frau Marth möchte wissen, ob z. B. bei Ausschreibungstexte nicht die Freigabe des Oberbürgermeisters benötigen. Sie gehe davon aus, dass in den kommenden UA sämtliche Unterlagen ausgereicht werden, damit eine vernünftige Arbeit gewährleistet werden könne.

Der Oberbürgermeister könne aufgrund des Aufkommens nicht sämtliche Unterlagen freigeben, erläutert **Herr Tostmann**. Arbeitspapiere würden dem Oberbürgermeister nicht vorgelegt.

Frau Lässig bezieht sich auf ihre Nachfrage vom Januar 2017. Sie möchte wissen, wie die Verwaltung in der Sache mit der Aufarbeitung des Chefs des Stadtjugendrings vorangekommen sei und welche Maßnahmen getroffen bzw. geplant seien, dass solch ein Vorfall in Zukunft nicht mehr eintreten könne.

Herr Lippmann antwortet, ganz ausschließen könne man nicht, dass sich solch ein Fall wiederhole. Es werde aber in Zukunft genauere Prüfungen geben. Das Rechtsamt bearbeite den Fall, in den kommenden Tagen werde es zwischen Rechtsamt und Jugendamt zu Abstimmungen kommen. Der Jugendhilfeausschuss werde über den Sachstand informiert.

Der Antrag A0305/17 wird von **Herrn Güldemann** eingebracht. Zu dem Antrag soll am 13. April 2017 eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen.

Herr Stadtrat Kießling stellt fest, wenn der UA Planung in der Beratungsfolge des Antrages aufgenommen sei, müsste er einen Termin mit der Verwaltung für die Sitzung festlegen.

Frau Greif berichtet aus der Steuerungsgruppe (Bericht Nr. 17– Anlage 1). Am 4. April 2017 finde die Planungskonferenz für die Stadträume 11 und 12 statt. Im zweiten Halbjahr 2017 hätte man sich auf die Termine für die Planungskonferenzen geeinigt, diese würden im Jugendinfoserver abgebildet. Der Zeitplan zur Durchführung der Planungskonferenzen werde eingehalten und die Ergebnisse seien zufriedenstellend.

Die Umsetzung des Stadtraumetat 5, 9 und 10 sei ein spannender Prozess gewesen. Der Reflexionsbericht könnte dem Bericht Nr. 17 entnommen werden. Es werde vorgeschlagen, dass das Instrument „Umsetzung im Rahmen des Stadtraumbudget“ beibehalten und noch weitere Stadträume integriert werden. Perspektivisch solle die Umsetzung des Stadtraumetat in das Konzept zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden mit verankert werden.

Herr Dr. Kühn bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern der Steuerungsgruppe und hofft, dass die Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedern genauso erfolgreich sein werde. Er weist auf die Planungskonferenz im November 2016 hin, es seien die verschiedenen Arbeitsfelder zusammengefasst worden.

Frau Lietzmann führt aus, der Stadtraumetat sei ursprünglich angelegt worden für die sozialräumliche Entwicklung, jetzt handle es sich eher um eine Kiezkasse. Der ursprüngliche Auftrag solle bestehen bleiben, sie möchte nicht, dass mit der Kiezkasse die sozialräumliche Angebotsentwicklung abgeschlossen sei. Sie möchte wissen, inwieweit die Steuerungsgruppe dies noch auf der Agenda hätte oder ob hier ggf. noch eine Beschlussvorlage notwendig sei.

Frau Greif antwortet, den Sachverhalt nehme sie in die Steuerungsgruppe mit und werde darüber im Jugendhilfeausschuss berichten. Eine Vorlage müsse lt. Beschluss zur Förderung der freien Träger sowieso erstellt werden.

Herr Dr. Kühn ergänzt, der Planungsansatz durch die Zusammenführung der beiden Teilflächen tendiere zur sozialräumlichen Entwicklung, die verschiedenen Leistungsfelder sollen zusammengeführt werden.

Frau Lietzmann erläutert, im Jugendinfoserver hätte sie zur Steuerungsgruppe eine Zeitschiene abgebildet gesehen, dort sei die Strukturqualität aufgeführt. Im vierten Quartal 2016 sollte ein Diskussionspapier erarbeitet und derzeit eine Fachdiskussion stattfinden. Sie möchte wissen was darunter zu verstehen und wie hier der Sachstand sei.

Herr Dr. Kühn antwortet, das Diskussionspapier bestehe und soll demnächst veröffentlicht werden, hierbei gehe es z. B. um die Fachstandards. Das Thema soll im Mai 2017 in der Arbeitsgemeinschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit behandelt werden, danach werden die Ergebnisse veröffentlicht.

Es gibt keine weiteren Informationen.

- | | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 4 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH | V1436/16
beratend
(federführend) |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|

Es findet keine Debatte statt. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 5 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 | V1568/17
1. Lesung
(federführend) |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|

Die Vorlage wird durch **Frau Grohmann** eingebracht (Anlage 2).

Frau Bibas fügt hinzu, die Vorlage werde ab kommenden Montag in den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten beraten. Sie bittet darum, wenn detaillierte Fragen vorliegen, diese am 11. April 2017 in der Beratung des UA Planung mitzubringen.

Der Präsentation hätte **Herr Stadtrat Kießling** entnommen, dass die prognostizierte Zahl von betreuten Kindern etwas reduziert werde und dass daraufhin die Planung von zwei Einrichtungen auf Eis gelegt werde. Die Einrichtungen die stark ausgelastet seien, sollten doch bei einer Reduzierung der zu betreuenden Kinder wieder entlastet werden, daher fragt er wie der Sachstand sei und ob die entsprechenden stark belasteten Einrichtungen wieder entlastet, bzw. die Anzahl der zu betreuenden Kinder wieder reduziert werden.

Frau Grohmann erläutert, es gebe eine neue Prognose, die laute „Wie viele Kinder leben in dieser Stadt“. Die Zahl sei korrigiert worden, die Bedarfsquote sei aber so geblieben. Die aktuelle Entwicklung sei so, dass der Saldo dieses Jahr ausgeglichen sei. Sie zeigt nochmal anhand der Präsentation auf, dass Kindertageseinrichtungen auf die ursprünglich zu betreuende Kinderzahl zurückgeführt werden sollen. Im Jahr 2019/2020 käme es zu einem Plus von 130 Betreuungsplätzen. In den kommenden Jahren komme es noch zu mehr freien Betreuungsplätzen, es werde dann nach und nach in einzelnen Kindertageseinrichtungen (z. B. Leuben, Loschwitz) die Maximalkapazität zurückgefahren.

Herr Degenkolb bittet zu bedenken, dass verstärkt Familien und allein erziehende junge Väter aus dem Umland nach Dresden ziehen würden. Im Zuge von Familiennachzug seien letztes Jahr 500 Anträge gestellt worden. Der Bedarf an Betreuungsplätzen werde dadurch steigen, diese Familien werden in Stadtgebieten ziehen, wo die Mieten gering seien. Des Weiteren möchte er wissen, was der Satz bedeute „die Bedarfsanzeige für eine temporäre zusätzliche Förderung für ein Ankommensjahr von neu zugewanderten Kindern“.

Frau Bibas erklärt, für die angesprochenen Kinder werde kein zusätzliches Personal gefördert. Die Betreuung müsse mit dem vorhandenen Betreuungsschlüssel erfolgen. Besonders deutlich bemerkbar mache sich dieser Umstand an den Schulen. Für das erste Betreuungsjahr sollten diese Kinder einen Status erhalten wie Integrationskinder, um eine bestmögliche Integration zu fördern.

Frau Lässig meint, sie hätte es wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Dresden die einzige Kommune sei, die am Bundesprogramm Kindertagespflege teilnehme. Frage sich aber, warum dies so sei.

Frau Grohmann antwortet, Dresden sei die einzige Stadt, es würden aber noch kleinere Kommunen die an dem Programm teilnehmen.

Es folgen keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

6 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden
zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

V1492/16
beratend

Die Vorlage wird durch **Frau Wyzisk** eingebracht.

Frau Müller schildert, wie die UN-Behindertenrechtskonvention entstanden sei. Die Fortschreibung des Aktionsplanes enthalte ca. 200 Maßnahmen. Die Fortschreibung sei in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenselbsthilfe erarbeitet worden. Für jedes Handlungsfeld sei eine Vision (z. B. Ziele, Einzelmaßnahmen) erarbeitet worden. Besonderer Schwerpunkt innerhalb des Aktionsplanes werde im bevorstehenden Arbeitsprozess die Bildung für Menschen mit Behinderung sein. Positiv sei, dass in Dresden neue Wohnungen für Rollstuhlfahrer entstehen sollen. Ein großer Komplex sei auch, dass Kommunikation barrierefrei gestaltet und Bewusstseinsbildung vorangetrieben werde.

Frau Lietzmann stellt folgende Fragen bzw. regt bezüglich Seite 84, Ziel 1 „Die Standards für Inklusion sind maßgebliche Kriterien für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandard der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ an, dass die festgeschriebenen Standards in der freien Trägerschaft mehr kommuniziert werden sollen. Des Weiteren sollen diese Standards auf dem Jugendinfoserver so abgelegt werden, dass die Träger jederzeit Zugang dazu hätten. Wo könne der aufgeführte Handlungsleitfaden eingesehen werden und könne oder müsse dieser erst noch erstellt werden? Aufgeführt sei auch die Berichterstattung „Themenkreis Inklusion des Jugendamtes“, dazu möchte sie wissen, wer dem Themenkreis angehöre und wo sich dieser treffe. Ggf. hätte sie an einer Mitarbeit Interesse. Ihr wäre es lieber wenn die Implementierung des Zieles in die Fachplanung des Jugendamtes konkreter beschrieben wäre. Wo sei das Forum zum Austausch inklusiver Ansätze in der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu finden?

Bei Ziel 2 fragt sie, was genau mit der Aussage: „der Feststellungsbericht wird in allen geförderten Einrichtungen angewendet“ gemeint sei. Des Weiteren interessiert sie, wer das Sanierungskonzept für die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft erarbeitet hätte und wer daran beteiligt gewesen sei.

Frau Wyzisk nimmt, die Anregung, dass die Standards für Inklusion in den Jugendinfoserver eingestellt werden sollen, mit. Die Frage zum Themenkreis Inklusion des Jugendamtes müsse die Jugendhilfeplanung beantworten. Der Feststellungsbogen (Ziel 2) zur Barrierefreiheit von Einrichtungen sei vom GB 6 erarbeitet worden. Der Feststellungsbogen umfasse 15 A 4 Seiten und beschreibe, was zu prüfen sei, um zu erkennen, ob eine objektive Barrierefreiheit vorhanden sei. Dieser Feststellungsbogen werde verwendet, um im Themenstadtplan Einrichtungen und Orte zu kennzeichnen, die barrierefrei seien. Die Erfassung sei sehr aufwendig, derzeit werde am Programm gearbeitet, um die Bearbeitung zu erleichtern.

Frau Lietzmann informiert, dass Conni e. V. sei gerade dabei barrierefrei zu sanieren, sei aber im Themenstadtplan nicht erfasst worden, daher die Frage, ob ggf. noch eine Zuarbeit erforderlich sei. Die offenen Fragen, könnten auch gerne schriftlich beantwortet werden.

Herr Schöne hält es für schwierig, dass die Beauftragte für Menschen mit Behinderung (folgend: BMB) für die Umsetzung des Aktionsplanes verantwortlich sei. Er denke, dass die BMB den Prozess begleiten und kontrollieren solle. Im allgemeinen Themenstadtplan seien nur 21 Jugendeinrichtungen abgebildet. Eine Vollständigkeit sei somit nicht gegeben und nur bei einigen Einrichtungen seien Angaben zur Barrierefreiheit hinterlegt. Die Daten im Themenstadtplan müssten im Hinblick auf andere Unterstützungen, z. B. Hörschleifen aktualisiert werden. Er weist darauf hin, dass in der Vorlage der Hinweis vorhanden sei, Investitionsvorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit, dafür sei aber in der letzten bzw. vorletzten Fördervorlage kein Budget einge-

stellt worden. Für den folgenden Haushaltsplan solle dafür ein Betrag eingestellt werden. Im Aktionsplan tauche unter den Maßnahmen immer mal wieder der Jugendinfoserver auf, in dem bestimmte Informationen sowohl für Fachkräfte als auch für Betroffene abgebildet werden sollen. Die Webseite des Jugendinfoserver sei nur bedingt barrierearm. Er erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion zur Entwicklung einer JugendserverApp, dies wäre eine Möglichkeit um eine mobiltaugliche und barrierearme Seite zu erstellen.

Frau Wyzisk antwortet, im Themenstadtplan seien alle Jugendeinrichtungen verzeichnet, im extra Stadtführer für Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkungen seien nur die 21 geprüften Einrichtungen verzeichnet. Die Kapazität der Erfassung sei bisher noch nicht vorhanden gewesen, die Maßnahme zur Erfassung der barrierefreien Einrichtungen sei im Aktionsplan enthalten. Die Umsetzung des Aktionsplanes (Ziele und Maßnahmen ab Seite 75) soll durch verschiedene Organisationseinheiten erfolgen. Mit der Umsetzung des Aktionsplanes werde man sich befassen, wenn dieser beschlossen sei. Ähnlich wie beim Konzept der Integrations- und Ausländerbeauftragten soll ein Umsetzungsplan erstellt werden.

Frau Müller fügt hinzu, der Themenstadtplan gehe zurück auf die Datenerfassung des Rollstuhl-stadtführers. Die Datenerfassung sei durch ABM-Kräfte erfolgt, diese gebe es aber jetzt nicht mehr. Derzeit würden die Daten (Ostsachsen) über ein ESF-Projekt aktualisiert. Im Ergebnis sollen die Daten im Grenzgebiet (Sachsen/Tschechien-Usti) einheitlich für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Sie hoffe, dass es dabei auch möglich sei, die Angebote für Kinder und Jugendliche mit zu erfassen. Bisher hätte sich Dresden bei der Frage, wer was erarbeite bei der Fortschreibung des Aktionsplanes, an der Struktur der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Es sei üblich, dass die Verwaltung die Aktionspläne erarbeite und sich die BMB kontinuierlich in den Prozess einbringe.

Frau Stadträtin Siebeneicher meint, die Nachfrage und die Debatten hätten gezeigt, dass es noch offene Fragen gebe, daher schlägt sie vor, dass der UA HzE und UA Planung die Vorlage noch diskutieren sollen. Es solle in den UA detailliert vorgestellt werden, was für die Jugendhilfe geplant sei.

Frau Dahl führt aus, sie unterstütze das Anliegen von Frau Stadträtin Siebeneicher. Hinsichtlich des Handlungsfeldes 5.4 Teilbereich Spiel regt sie an, dass die Angebote z. B. auf den Spielplätzen sowie das Kinder- und Jugendbüro mit einbezogen werden sollen.

Frau Siebeneicher beantragt die Vertagung und die Überweisung der Vorlage in den UA HzE sowie UA Planung federführend.

Frau Müller möchte gerne, dass ihr ein Auszug (TOP 6) der Niederschrift von der Sitzung zugestellt werde, da sie die Fragen akustisch nur schwer verstehen konnte. Sie bittet darum, dass die involvierten Mitarbeiter der Handlungsfelder vom Jugendamt und Herr Teich zu den Beratungen in den UA eingeladen werden.

Weitere Fragen folgen nicht. **Herr Güldemann** stellt den Antrag von Frau Stadträtin Siebeneicher auf Vertagung der Vorlage und Überweisung in die UA zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Lietzmann berichtet, der UA Planung hätte sich hauptsächlich mit dem Thema Schulsozialarbeit beschäftigt. Die Diskussion um die Ergebnisse der Planungskonferenz sollen in der kommenden Sitzung des UA Planung fortgeführt werden.

Frau Dahl informiert, der UA Förderung wolle sich in der nächsten Sitzung mit den Nachanträgen zu den Sachkosten beschäftigen.


Frau Lässig bemängelt, dass die Vorsitzende des UA HzE oft ohne Entschuldigung bei der Sitzung fehle. Aus dem UA HzE könne sie, da sie jetzt nicht vorbereitet sei, nichts berichten.

Herr Schöne gibt bekannt, der UA Kita hätte am 20. März 2017 getagt. Die Vorlage V1436/16 sei diskutiert worden. Es seien vier Träger anwesend gewesen, die sich um die Betreuung des Hortes der 147. Grundschule beworben hätten. Das Bewertungsverfahren laufe und soll am 11. April 2017 abgeschlossen werden. Die Verwaltung hätte über die neue Entwicklung der Kita „Schneckenhaus“ berichtet.

Weiterer Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.




Jan Güldemann
Vorsitzender



Dorothee Marth
Mitglied



Monika Weber
Schriftführerin



Sascha König-Apel
Mitglied